

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

09.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	24.10.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Kameraden der Ortsfeuerwehr Innenstadt	Sachspende 5.483,90 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Innenstadt 1x FLIR K45 Wärmebildkamera 10x Jugendfeuerwehr Parka orange blau mit Nässesperre

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	10.600,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Grundschulen und Kindertagesstätten 2024/2025
2	Richard KEHR GmbH & Co. KG Pharmazeutische Großhandlung	5.000,00 €	Übernahme der Kosten für den Ankauf einer Dauerinstallation Lichtparcours 2024
3	Rotary Club Braunschweig - Richmond	30.000,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Kindertagesstätten 2024/2025

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	Sachspende 2.980,00 €	5 Führungen "Familienzentren entdecken den Wald" von der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz für das Familienzentrum Schuntersiedlung im Wert von je 596,00 €

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Joachim Schaper	10.000,00 €	FB 67 Spende EB-k-1-16 13 Ereignisbäume Kieffeld

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	185,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung
2	Nachlass einer Bürgerin	47.105,58 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 160,45 €	Eis und Getränke für die JuniorStreicher, die JuniorBläser und das Jugendblasorchester im Rahmen eines Gartenkonzertes am 16. Juni 2024 Kettenzuwendung
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 17,71 €	Korkenknaller (Effekt-Spielzeug) für ein Konzert des Quartetts "con Bravura" und der "Recording Generations" am 21. Juni 2024 Kettenzuwendung
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 50,03 €	Eis für die Klavierklasse einer Lehrkraft im Rahmen eines Sommerkonzertes am 15. Juni 2024 Kettenzuwendung
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 150,00 €	Teilnehmergebühr für die Teilnahme des Jugend-Kammer-Orchesters und des Jugend-Sinfonie-Orchesters am Niedersächsischen Orchesterwettbewerb im November 2024 Kettenzuwendung
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 480,00 €	Miete für Probenraum und Scheune für eine Musikfreizeit eines Blockflötenorchesters in Neustadt am Rübenberge vom 7. bis 8. September 2024 Kettenzuwendung
6	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 254,00 €	Noten für die Orchesterarbeit Junior-Bläser Kettenzuwendung
7	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 107,77 €	Essen und Getränke für einen Probentag des Jugendblasorchesters im Mai 2024 Kettenzuwendung
8	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 1.840,00 €	Unterstützung eines Konzertes am 30. September 2024 durch Übernahme von Honoraren für professionelle Musikerinnen und Musiker Kettenzuwendung
9	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 5.720,00 €	Truhenergell
10	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 1.500,00 €	Zuschuss für eine Probenfahrt des Junior-Streich-Orchesters, des Jugendblasorchesters und der Junior-Bläser nach Tettenborn im Oktober 2024 Kettenzuwendung

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
11	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 72,50 €	Cembalosaiten Kettenzuwendung
12	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 163,52 €	Generalüberholung einer Ehlert-Tenorflöte Kettenzuwendung
13	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 161,60 €	Noten für die Querflötenklasse Kettenzuwendung
14	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 100,00 €	Teilnehmergebühr für die Teilnahme des Blockflötenorchesters "Recording Generations" am Niedersächsischen Orchesterwettbewerb in Papenburg im November 2024 Kettenzuwendung
15	martens + puller Ingenieurgesellschaft mbH	Sachspende 4.916,70 €	Anteilige Personalkosten Lichtparcours 2024
16	ST Metallbau GmbH	Sachspende 3.864,88 €	Personaleinsatz für die Arbeiten an den Kunstwerken von Jaqueline Hen und Alona Rodeh Lichtparcours 2024

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Siegfried Neuenhausen	Sachspende 10.500,00 €	Siegfried Neuenhausen, Haus 18, 1988, Acryl auf Pappe, Leinwand, 275 x 210 cm Siegfried Neuenhausen, Ohne Titel, 1966, Relief, Pappmaché und Acrylfarbe, auf Holz, 48 x 147 cm